

Gesamtzahl der von nichtperiodischen über fünf Bogen starken Druckschriften abzuliefernden Pflicht-Exemplare (II) = 4.

Außerhalb Wiens (in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern).

1. Periodische Druckschriften. (§ 7 Pr.-G.)

I. Sicherheitsbehörde 1 Expl. } zugleich mit der Aus-
eventuell Staatsanwaltschaft 1 " } teilung od. Versendung.

Summe 1—2 Expl.

II. Ministerrats-Präsidium 1 Expl.
Ministerium des Innern 1 " } in den regelmäßigen
Landes-Chef 1 " } Zeitabschnitten
Hof-Bibliothek 1 " } des Erscheinens.
Univ.- bzw. Landes-Bibl. 1 "

Summe 5 Expl.

Gesamtzahl der von periodischen Druckschriften abzuliefernden Pflicht-Exemplare (I + II) = 7.

2. Nichtperiodische Druckschriften von

a) nicht mehr als 5 Bogen

I. Sicherheits-Behörde 1 Expl. } wenigstens 24 Stunden
eventuell Staatsanwaltschaft 1 " } vor Erscheinen.

Summe 1—2 Expl.

II. Ministerrats-Präsidium 1 Expl.
Ministerium des Innern 1 " } binnen längstens 8 Tagen
Hof-Bibliothek 1 " } nach der Ausgabe.
Univ.- bzw. Landes-Bibl. 1 "

Summa 4 Expl.

Gesamtzahl der von nichtperiodischen bis einschließlich 5 Bogen starken Druckschriften abzuliefernden Pflicht-Exemplare (I + II) = 5—6.

b) mehr als 5 Bogen

I. entfällt ganz

II. Ministerrats-Präsidium 1 Expl.
Ministerium des Innern 1 " } binnen längstens 8 Tagen
Hof-Bibliothek 1 " } nach der Ausgabe.
Univ.- bzw. Landes-Bibl. 1 "

Summe 4 Expl.

Gesamtzahl der von nichtperiodischen über fünf Bogen starken Druckschriften abzuliefernden Pflicht-Exemplare (II) = 4.

Vom österreichischen Buchhandel. — Die diesjährige Buchhändler-Abrechnung in Prag wird am Dienstag, den 31. März im großen Sitzungsraum der böhmischen Sparcassa (II. Stock) stattfinden. Beginn 9 Uhr.

Vom Postwesen. — (Postpaketverkehr mit Marocco.) Bekanntmachung. Von jetzt ab werden neben den Dampfern der »Atlaslinie«, welche die Maroccanischen Hafenplätze Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat, Safi und Tanger anlaufen, auch die, Mitte jedes Monats von Hamburg abgehenden und die Hafenorte Casablanca, Mazagan, Mogador und Tanger berührenden Dampfer der »Woermannlinie« zur Beförderung von Postpaketen ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach den angeführten Maroccanischen Orten auf dem Wege über Hamburg benutzt werden. Die vom Absender im voraus zu entrichtende Frist für ein Postpaket aus Deutschland beträgt 1 M 60 Ø, Sperrgut 2 M 40 Ø.

Ferner sind fortan nach Tanger (Marocco) auch Postpakete bis zum Gewicht von 3 kg auf dem Wege über Frankreich zulässig. Die Frist für ein derartiges Postpaket aus Deutschland beträgt gleichfalls 1 M 60 Ø.

Über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft. Berlin W., den 11. März 1891. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

— (Postpaketverkehr auf den Dampfern nach Ostasien, Australien, Deutsch-Ostafrika und Sansibar.) Bekanntmachung. Seitens der Absender von Paketsendungen nach Ost-Afrika, Ost-Asien und Australien, welche mit den Reichs-Dampfern befördert werden sollen, wird bei Einlieferung der Sendungen auf den Abgang der Schiffe oft keine Rücksicht genommen, so daß die Sendungen u. U. mehrere Wochen bis zum Abgang des nächsten Dampfers, zum Nachteil des Absenders und der Empfänger, im Einschiffungshafen lagern müssen. Zur Vermeidung eines solchen unnötigen Stillagers empfiehlt es sich, die mit diesen Postdampfschiffen zu befördernden Paketsendungen bei den Postanstalten in Berlin zu folgenden Zeiten einzuliefern:

1) Pakete nach Ost-Asien und Australien:

bei der Leitung über Bremen (Bremerhaven) mindestens 2 Tage vor Abgang der Dampfer
" " " Hamburg mindestens 4½ " Dampfer
" " " München und Brindisi mindestens 8 " a. Bremen
" " " die Schweiz und Genua mindestens 10 " (Bremer-
" " " Schweiz und Brindisi mindestens 12 " hav.) bez. Genua u.
" " " Österreich mindestens 12 " Brindisi.

2) Pakete nach Deutsch-Ost-Afrika (Bagamoyo und Dar-es-Salaam) sowie nach Sansibar (deutsche Postagentur) bei der Leitung über Hamburg mindestens 2 Tage vor Abgang " " " die Schweiz und Neapel mindestens 11 " der Dampfer " " " Österreich und Neapel mindestens 12 " aus Hamburg bez. Neapel.

Die Abfahrt der Dampfer erfolgt:

a. nach Ost-Asien:

von Bremen (Bremerhaven): am 1. April, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli; von Genua: am 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August; von Brindisi: am 17. April, 15. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 7. August;

b. nach Australien:

von Bremen (Bremerhaven): am 18. März, 15. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli; von Genua: am 30. März, 27. April, 25. Mai, 22. Juni, 20. Juli; von Brindisi: am 3. April, 1. Mai, 29. Mai, 26. Juni, 24. Juli;

c. nach Ost-Afrika:

von Hamburg: am 1. April, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli; von Neapel: am 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 6. August. Berlin C., den 12. März 1891. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheimer Ober-Postrat. Griesbach.

Reichsgerichtsentscheidung. — Die vierzehntägige Frist des § 12 des preußischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zur Nachbringung des Stempels ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafrennats, vom 16. Januar 1891, wenn einer der Kontrahenten später als der andere die Vertragssurkunde unterschrieben hat, erst vom Tage der Vollendung der Urkunde durch die letzte Unterschrift zu berechnen, selbst wenn das Bestdatum der Urkunde ein früheres ist.

Ausstellung. — Die »dauernde Gewerbe-Ausstellung« in Leipzig, Promenadenstraße 8, wird in den Tagen des 26., 27. u. 28. April Maschinen für Buchdrucker, Buchbinder und Kartonagesfabrikanten im Betriebe zur Anschauung bringen. Bei der Wichtigkeit dieser Vorführungen für den Buchhandel dürfen wir vielleicht der Hoffnung Raum geben, daß diese Teil-Ausstellung auch in den Tagen kurz vor und nach dem Kantatensonntage wiederholt werden möge, um dann auch dem hier versammelten auswärtigen Buchhandel ein anschauliches Bild dieser Industrie zu geben, die sein Fach so außerordentlich nahe berührt.

Vom Antiquariat. — Die wertvolle philologische, besonders an Werken von und über Aristoteles reiche Bibliothek des in Straßburg verstorbenen Professors Heitz ging in den Besitz der Herren Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. über.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitsschriften, Kataloge u. s. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog. VIII. Band. 1886—1890. Bearb. von Richardt Haupt und Heinrich Weise. Mit einem ausführlichen Sachregister. 3. Lieferung. gr. 8°. S. 81—120 (Bibliotheca—Briefwechsel). Leipzig 1891, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Predigten, Systematik der praktischen Theologie. Antiq. Katalog No. 59. (Supplement zu No. 52) von Bernh. Liebisch in Leipzig. 80. 62 S. 2211 Nrn.

Berliner Buchhändler-Gesellschaft. — Unter zahlreicher Beteiligung ihrer Mitglieder und Gäste feierte die Berliner Buchhändler-Gesellschaft am 14. d. M. ihr winterliches Damenfest. Die Festtafel wurde durch, ausschließlich von »bestallten« Vereinsdichtern hergestellte Festlieder, sowie durch humoristische Vorträge, von denen der eine mit dem Titel: »Das blaue Banner« in launiger Weise Entstehung, Wappenklärung und Zweck des Buchhändlerbanners behandelte, gewürzt. Der mit zahlreichen Damenüberraschungen, u. a. einer Tombola, bedachte zweite Teil des Festes war dem Tanze gewidmet und dehnte sich bis zum frühen Morgen aus. Von den Tischreden sei besonders des Toastes gedacht, welchen der als Guest anwesende Herr Hermann Heyfelder auf das Blühen, Wachsen und Gedeihen des jungen Vereines ausbrachte. Die Festleitung hatten die Herren H. Worms und W. Meddeburg übernommen und mit glänzendem Erfolge durchgeführt.

»Palm«. Verein jüngerer Buchhändler in München. — Zahlreich waren Mitglieder und liebe Gäste zu dem am 7. und 8. d. M. im herrlichen Prinzenzaale des »Café Uuitpold« in München gefeierten siebzehnten Stiftungsfeste des »Palm« herbeigeeilt.

Der am Samstag abend abgehaltene Festommers verließ in schöner, würdiger Weise. Nach einem vom Vorstand ausgebrachten Hoch auf Prinzregent und Kaiser und der Begrüßung der Versammelten lauschten wir abwechselnd einer Fülle von meist gediegenen Vorträgen, Reden und